

23. Decemb.

Art. 1805. vorbenanntem Königz.
 stium, vermindert mit einem andern
 dem Directorialfond für andern
 vorordentliche Staatsausgaben
 zu erhebenden Summe von
 24000. Franken, geteilt werden
 sollen.

Einbringung des Gesetzes vor. Criminalprozessform, Einbringung des Gesetzes vor. Criminalprozessform.
 Der Gesetzesvorschlag einer
 Criminalprozessform, wurde,
 nachdem die zu Entwerfung
 desselben vorordnete Commission
 dem bereits in der letzten
 Sitzung verlesenen schriftlichen
 Bericht, um auch ihren münd-
 lichen Bericht beigefügt hatte,
 in Discussion gesetzt, dieselbe,
 nach beendigter erster Ein-
 trage, für geschlossen erklärt,
 und der Gesetzesvorschlag mit
 71. gegen 26. Stimmen verlesen.

Abschluss der Sitzung.
 Und hiemit waren die Ge-
 schäfte der gegenwärtigen
 gesetzlichen Grossen Sitzung
 beendigt, und dieselben
 von dem hiesigen Amtsbau-
 commissar für geschlossen er-
 klärt.

V. R. D. E.